

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



AARGAU

Aargauer Gemeinderäte informierten sich über Zivilschutz 95

Gezielter Einsatz der sicherheitspolitischen Mittel

Auch mit dem Inkrafttreten der Zivilschutzreform 95 bleibt die Gemeinde Hauptträgerin des Bevölkerungsschutzes. Ansprechpartner für die Umsetzung neuer Konzeptionen sind deshalb vor allem die Gemeindebehörden. Unter diesem Aspekt lud die dem kantonalen Gesundheitsdepartement unterstellte Abteilung für Zivile Verteidigung des Kantons Aargau alle für den Armee- und Zivilschutzbereich zuständigen Gemeinderäte zu Informationsabenden über wichtige Änderungen im Armee- und Zivilschutzbereich ein.

EDUARD REINMANN

In ihrem Eintretensreferat wies Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörikofer insbesondere darauf hin, dass die Neuausrichtung im koordinierten Zusammenwirken ziviler und militärischer Instanzen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene erfolgt. Dahinter stecke die Absicht, die sicherheitspolitischen Mittel noch gezielter zum Zweck von Vorsorge, Schutz, Hilfe

und Schadenminderung einzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung zu leisten.

Den Zivilschutz nutzen

«Der Zivilschutz ist ein Mittel der Behörden», erinnerte Dr. Martin Vöggtli, Chef der Abteilung Zivile Verteidigung. Er erinnerte daran, dass eine ZSO in der Lage sein muss, Elemente innert einer Stunde, Teile innert sechs Stunden und die übrigen Teile innert 24 Stunden oder später einsetzen zu können und betonte, die Gemeinden seien für die Einsatzbereitschaft ihrer ZSO verantwortlich. Für die Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes sei es entscheidend, dass jede ZSO den Auftrag der Katastrophentauglichkeit in der aufgezeigten Staffelung erfülle, und zwar ab 1995. Nun könne der Zivilschutz nicht nur für die Katastrophen- und Nothilfe aufgerufen werden, sondern auch für Dienste an der Gemeinschaft. Es sei jedoch erstaunlich, festzustellen, wie wenig der Zivilschutz von den Behörden genutzt werde. Vöggtli forderte die Gemeinderäte auf, diesbezüglich aktiver zu werden: «Sie, die Gemeindebehörden, verfügen über den Zivilschutz. Sie haben es in der Hand, den Zivilschutz zu ihrem Nutzen einzusetzen. Sie können dem Chef der ZSO und dem Kader «Beine» machen, wenn zu wenig läuft.» Der Kanton sei interessiert an einem leistungsfähigen, gut ausgebildeten und motivierten Zivilschutz, der nicht nur koste, sondern auch etwas bringe, betonte Vöggtli. In seinen weiteren Ausführungen kam Vöggtli auf die revidierte Schutzbautenverordnung zu sprechen und wies auf die den Gemeinden daraus erwachsenden Möglichkeiten und Vorteile hin, die sich aus der Reduktion der Pflichtschutzplätze ergeben. Nach wie vor gelte

jedoch – die nunmehr bis zum Jahr 2000 erstreckte – Ausrüstungspflicht.

«Balsam» in den Ohren der Gemeinderäte war die zu erwartende Kostenreduktion für den Zivilschutz, die sich allein schon aus der Reduktion der Bestände von 8 auf 5,5 Prozent ergibt. In diesem Zusammenhang tönte Vöggtli an, dass die Chefs ZSO bzw. die Gemeinden mit einer besseren Personalplanung und sauberen Informationspolitik dazu beitragen können, Ausbildungskosten zu sparen. «Die Kurskosten sind oft reichlich hoch, weil gegenüber den Kursanmeldungen die Teilnehmerzahl bis zu 50 Prozent geringer ist», stellte Vöggtli fest. «Weniger Kursteilnehmer bedeutet höhere Kurskosten pro Teilnehmer.»

Auch Armee wird billiger

Einen fundierten Überblick über den sicherheitspolitischen Auftrag der Armee 95 sowie deren Eckwerte, Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den Kanton Aargau vermittelte Major Martin Widmer, Chef der Militärverwaltung des Kantons Aargau. Widmer wies darauf hin, dass der Kostenanteil der Armee in Relation zu den gesamten Bundesausgaben sich laufend verringert, konkret von 17 Prozent im Jahr 1990 auf 12 Prozent im Jahr 1995. Wie die Armee 61 werde sich auch die Armee 95 kontinuierlich weiterentwickeln, fasste Widmer zusammen. Sie werde jedoch kaum über einen derart langen Zeitraum beibehalten werden können wie ihre Vorgängerin. Man rechne vorerst mit einer Sicherstellung für mindestens zehn Jahre, verbunden mit verschiedenen Optionen, um auf neue Rahmenbedingungen reagieren zu können. ▲

marcmetal

Für Schutzräume



Sanierung nach TWE

Abschlüsse Belüftungen Mobiliar nach TWP/ TWS

8953 Dietikon ZH
Giessenstrasse 15
Tel. 01-742 00 00
Fax 01-742 04 55

3000 Bern 22 BE
Wylstrasse 121
Tel. 031-332 70 75
Fax 031-332 77 92

ANSON liefert



ANSON-Rippenrohr-Heizkörper
für Garagen, öffentl. Bauten, Barackencontainer, Industrie etc. Robust. In vielen Längen und Leistungsstufen. 230 und 400 V. Verlangen Sie Beratung vom Spezialisten:

ANSON liefert



ANSON mobilair
tragbare Gebläse für Schacht-, Silo- und Kellerentlüftung. Feuerwehr/Zivilschutz. Benzin 2,5 PS, 2400 m³/h. Prompt und preisgünstig von:

ANSON liefert



Luft-Entfeuchter
schützen zuverlässig vor Feuchtigkeits- und Wasserschäden in Basement, Keller, Archiv, Lager etc. Nur aufstellen und einschalten: Vollautomatisch 220 V 600 W. Wir beraten Sie:

ANSON AG 01/4611111

8055 Zürich
Friesenbergstr. 108
Fax 01/463 09 26